



# Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

rupp.bodenschutz GmbH  
Beim Flugplatz 8  
92655 Grafenwöhr

die

## Zulassung

Nummer: AQS B3/072/07  
(Erstzulassung 2007)

als Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

**Untersuchungsbereiche 1 a, 2 a, 3 a; 4 a; 5 a**  
(Probenahme und Vor-Ort-Analytik - Feststoffe; - Grund-, - Sicker-,  
Oberflächenwasser; - Bodenluft und Deponiegas)

bis zum 04.04.2012 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der AQS-Stelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

München, den 05.04.2007  
I.A.

Dr. W. Reifenhäuser  
Regierungsdirektor